

## ***B e k a n n t m a c h u n g***

### *über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großhansdorf für das Haushaltsjahr 2018*

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (350%) und B (350%) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2015 in unveränderter Höhe festgesetzt worden (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 14. Dezember 2017).

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 ist damit nicht erforderlich.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag seit der letzten Bescheiderteilung (Kalenderjahr 2015) in gleicher Höhe fortbesteht, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) durch diese Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nummer 2 oder Nummer 3 Anwendung findet.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.
3. Wenn von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist, wird der Jahresbetrag zum 1. Juli fällig.

Sollten zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2018 in Einzelfällen erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten.

Bei Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steuerfestsetzung kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Großhansdorf – Der Bürgermeister –, Kämmerei, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, zu erheben.

Großhansdorf, 15. Januar 2018

Voß  
Bürgermeister